

Anlage 1 c) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter

Mit diesem Formular gibt der Tierhalter an, welche Anforderungen er für den Fall der Zulassung seines Standorts ab wann (Umsetzungstermin) in der Initiative Tierwohl umsetzen wird.

Der Tierhalter sendet dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Tierhalter an seinen Bündler. Sein Bündler wird den von ihm gemeldeten Standort mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.

An den Bündler

Datenblatt zur Registrierung Programm 2018-2020

Änderungsantrag mit Wirkung zum _____

Bitte für jede VVVO-Nummer ein separates Datenblatt ausfüllen!

Schweinemast

Name des Idw. Betriebs/Unternehmens:
Registrier-Nummer/VVVO-Nummer:
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:

Am gemeldeten Standort werden pro Jahr*

Anzahl Tiere

--

Tiere zur Schlachtung abgegeben.

(Dies ist die Anzahl der Tiere, die maximal pro Jahr von der Initiative Tierwohl bezahlt wird)

Relevant sind nur Mastschweine, die an Schlachtunternehmen oder Metzger abgegeben werden, die sich an der Initiative Tierwohl beteiligen.

*Das Jahr der Vertragslaufzeit beginnt mit dem Umsetzungstermin.

Ich werde ab dem

Tag/Monat/Jahr

--

die folgenden Kriterien umsetzen.

Der Umsetzungstermin muss zwischen dem 01.10.2018 und 28.02.2019 liegen.

Mein Betrieb ist nach EG-Öko-Verordnung oder einem Standard ökologischer Anbauverbände, der einen höheren Qualitätsstandard garantiert als die EG-Öko-Verordnung, zertifiziert.

nein

ja, und zwar:

Mir ist bekannt, dass ich an der Initiative Tierwohl teilnehmen kann, aber kein Tierwohlgeld für diejenigen Kriterien erhalte, die ich aufgrund der oben genannten Zertifizierung bereits einhalten muss.

Kriterienauswahl (bitte ankreuzen)

Nr.	Auswahl	Kriterien	Entgelt je Schlachtschwein
1	<input type="checkbox"/>	20 % mehr Platzangebot*	1,20 €
2	<input type="checkbox"/>	Ständiger Zugang zu Raufutter	1,80 €
3	<input type="checkbox"/>	Scheuermöglichkeit	0,60 €
4	<input type="checkbox"/>	Luftkühlungsvorrichtung	0,20 €
5	<input type="checkbox"/>	Saufen aus der offenen Fläche	0,70 €

Die aufgeführten Kriterien können frei gewählt werden und werden zusätzlich zu den Grundanforderungen vergütet. Zu beachten ist, dass mindestens die Grundanforderungen erfüllt werden müssen (3,30 €). Das Teilnahmeentgelt ist auf einen Maximalbetrag von 5,10 € pro Mastschwein begrenzt. Der Betrag für das Kriterium „20 % mehr Platzangebot“ wird zusätzlich zur Pflichtanforderung „10 % mehr Platz“ vergütet.

Hinweis: Für die Kriterien „zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial“ und „10 % mehr Platz“ sowie für Kriterien, die mit * gekennzeichnet sind, wird für Standorte, die nach EG-Öko-VO oder ähnlichem Standard (s.o.) zertifiziert sind, kein Entgelt bezahlt.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter